

Beschluss

VO/BV/40-0514/2016

Status: öffentlich

Beschluss des Städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme für die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Wohngebiet „Dorfmitte,, der Gemeinde Stäbelow durch den Investor

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Drews

Erstellungsdatum: 17.11.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:
Datum der Sitzung	Gremium	
16.11.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	
Stäbelow		
30.11.2016	Gemeindevertretung Stäbelow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt den anliegenden Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme aller im Zusammenhang mit der Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Wohngebiet „Dorfmitte“ der Gemeinde Stäbelow entstehenden Kosten durch den Investor.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde Stäbelow beabsichtigt den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Wohngebiet „Dorfmitte“ zu fassen.

Als Investor für dieses Vorhaben hat sich Herr Andre Tessenow bereiterklärt.

Alle Kosten die für die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Wohngebiet „Dorfmitte“ entstehen, werden vom Investor getragen.

Die Sicherung der Finanzierung erfolgt entsprechend der Vertragsvereinbarung durch die Hinterlegung einer Bürgschaft oder durch eine Vorabzahlung des Investors auf das Konto des Amtes Warnow-West.

Die Beauftragung der Planänderung erfolgt nach Eingang der Bürgschaft oder nach Eingang der Zahlung.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister
Herr Bull

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bauverwaltung
Herr Breitrück

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
Frau Dr. Simon

Anlagen

- Anlage 1 Planentwurf
- Anlage 2 Kostenschätzung
- Anlage 3 Bürgerschaftsmuster

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister